



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 01.09.2025

Queerfeindliche Straftaten und Übergriffe auf Christopher Street Days in Bayern 2025

In Bayern fanden im Jahr 2025 folgende Christopher Street Days (CSDs) statt:

- 24. Mai: Hof
- 31. Mai: Rosenheim
- 7. Juni: Kelheim
- 7. Juni: Miltenberg
- 14. Juni: Augsburg
- 14. Juni: Schwandorf
- 14. Juni: Aschaffenburg
- 21. Juni: Ulm/Neu-Ulm
- 21. Juni: Coburg
- 21. Juni: Dachau
- 28. Juni: München
- 28. Juni: Würzburg
- 5. Juli: Regensburg
- 5. Juli: Würmtal (Planegg)?
- 5. Juli: Wasserburg
- 12. Juli: Bamberg
- 12. Juli: Karlsfeld
- 12. Juli: Schongau
- 12. Juli: Memmingen
- 12. Juli: Traunstein
- 19. Juli: Straubing
- 19. Juli: Ebersberg
- 19. Juli: Murnau
- 26. Juli: Ingolstadt
- 26. Juli: Bayreuth
- 2. August: Amberg
- 2. August: Fürth
- 2. August: Landsberg

- 2. August: Kempten
- 9. August: Nürnberg
- 16. August: Berchtesgaden
- 16. August: Pfaffenhofen
- 23. August: Weiden
- 31. August: Zwiesel
- 6. September: Kaufbeuren
- 6. September: Passau
- 13. September: Cham
- 13. September: Schweinfurt
- 20. September: Erlangen
- 27. September: Landshut
- 27. September: Herzogenaurach

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Straftaten im Zusammenhang mit CSDs wurden im Jahr 2025 im Freistaat Bayern polizeilich erfasst (bitte aufgeschlüsselt nach Ort der Veranstaltung bzw. Versammlung [siehe Liste im Vorspruch] und Straftatbestand [z. B. Körperverletzung, Beleidigung, Volksverhetzung etc.]? 3
2. In wie vielen dieser Fälle wurde ein queerfeindliches Motiv festgestellt bzw. angenommen? 3
3. Bei welchen dieser Fälle wurden bereits strafrechtliche Konsequenzen ausgesprochen (Urteile, Strafbefehle, etc.)? 4
4. Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung die Entwicklung queerfeindlicher Straftaten im öffentlichen Raum in Bayern, insbesondere im Kontext von CSDs und queerer Sichtbarkeit? 4
5. Welche Maßnahmen wurden von der Polizei bei den CSD-Veranstaltungen in Bayern im Jahr 2025 ergriffen, um die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten? 4
6. Inwieweit wurden Veranstalterinnen und Veranstalter und queere Organisationen in die Sicherheitsplanung einbezogen? 5
7. Welche konkreten Maßnahmen plant bzw. ergreift die Staatsregierung, um queerfeindliche Gewalt in Bayern gezielt zu bekämpfen? 5
8. Gibt es konkrete Vorhaben zur Verbesserung der Erfassung queerfeindlicher Straftaten? 7
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, im Hinblick auf die Fragen 3 und 7 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und im Hinblick auf die Fragen 4 und 7 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 25.10.2025

Vorbemerkung:

Jede Veranstaltung im Zusammenhang mit dem „Christopher Street Day“ (CSD) in Bayern im Jahr 2025 wurde jeweils einzelfallbezogen geprüft, bewertet und polizeilich behandelt. Die folgenden Angaben (insbesondere zu den Fragen 5, 6 und 7) beziehen sich auf die grundsätzliche Durchführung der Veranstaltungen, von der es im Einzelfall auch zu situativen Abweichungen kommen konnte.

Zahlreiche CSD-Veranstaltungen wurden als sich fortbewegende Versammlung angezeigt, aus Gründen der Lesbarkeit und der Einfachheit wird in der Folge generell von Veranstaltungen gesprochen.

- 1. Wie viele Straftaten im Zusammenhang mit CSDs wurden im Jahr 2025 im Freistaat Bayern polizeilich erfasst (bitte aufgeschlüsselt nach Ort der Veranstaltung bzw. Versammlung [siehe Liste im Vorspruch] und Straftatbestand [z. B. Körperverletzung, Beleidigung, Volksverhetzung etc.]?)**
- 2. In wie vielen dieser Fälle wurde ein queerfeindliches Motiv festgestellt bzw. angenommen?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Für die Auswertung wurde der Datenbestand des 3. Quartals 2025 (Erfassungszeit 1. Januar 2025 bis einschließlich 30. September 2025) herangezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31. Januar 2026 feststehen. Im laufenden Tatjahr können regelmäßig Änderungen auftreten, weshalb die ausgewiesenen Fallzahlen als vorläufig und noch nicht valide zu betrachten sind.

Im Sachzusammenhang wurden zunächst die Fälle eruiert, die auf Grundlage der Auflistung des Fragestellers den jeweiligen Tattagen und Orten der einzelnen CSD-Veranstaltungen zugeordnet werden konnten. Diese Treffer wurden wiederum auf die Unterthemenfelder (UTF) „Sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlechtsbezogene Diversität“ eingegrenzt. Diese automatisierten Ergebnisse konnten dann in diesem Fall aufgrund des geringen Umfangs einer manuellen Sichtung unterzogen werden, um die Fallzahlen der jeweiligen Veranstaltung „CSD“ zuordnen zu können.

Ein queerfeindliches Motiv ist nach polizeifachlicher Ansicht in allen aufgeführten Fällen gegeben.

Die Ausgabe der Delikte erfolgte untergliedert in tangierte Phänomenbereiche und Normen. Die Recherche lieferte nachfolgende Ergebnisse:

I. – III. Q 2025 – Bayern – UTF „Sexuelle Orientierung“ u/o „Geschlechtsbezogene Diversität“	Fürth	Karlsfeld	Memmingen	Miltenberg	München	Nürnberg	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	0	0	0	1	4	0	5
Beleidigung				1	1		2
Körperverletzung					3		3
Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –	1	1	1	0	0	1	4
Beleidigung	1		1			1	3
Sachbeschädigung		1					1
Gesamtergebnis	1	1	1	1	4	1	9

3. Bei welchen dieser Fälle wurden bereits strafrechtliche Konsequenzen ausgesprochen (Urteile, Strafbefehle etc.)?

In den Verfahren, die wegen der Taten in Miltenberg und Memmingen geführt werden, wurden jeweils Strafbefehle erlassen. Der Strafbefehl wegen der Tat in Miltenberg ist rechtskräftig.

4. Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung queerfeindlicher Straftaten im öffentlichen Raum in Bayern, insbesondere im Kontext von CSDs und queerer Sichtbarkeit?

Bereits in der Vergangenheit wurden entsprechende Straftaten festgestellt, vornehmlich Beleidigungsdelikte. Hinzu kamen jedoch auch Gewaltdelikte im Sachzusammenhang.

Aufgrund einer teils feindseligen und ablehnenden Haltung gegenüber (offen auftretenden) LSBTIQ sowie einer zum Teil vorhandenen hohen Emotionalität muss mit weiteren Straftaten sowohl in der realen als auch der digitalen Umgebung gerechnet werden. Aus polizeilicher Sicht erscheinen hierbei vor allem Beleidigungs- und Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigungen und Volksverhetzungen als relevant. Zudem ist in diesem Bereich ein Dunkelfeld anzunehmen.

Insbesondere aus dem Bereich des Rechtsextremismus und aus dem Feld dschihadistischer Strömungen dürften sich nach polizeilicher Einschätzung Gefährdungsmomente ergeben.

5. Welche Maßnahmen wurden von der Polizei bei den CSD-Veranstaltungen in Bayern im Jahr 2025 ergriffen, um die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten?

Im Vorfeld der jeweiligen CSD-Veranstaltungen wurden entsprechende Gefährdungsbewertungen vorgenommen und Kooperationsgespräche der zuständigen Polizeibehörde mit den Veranstaltern und den Versammlungs- bzw. Genehmigungsbehörden geführt. Weiterhin erfolgten polizeiliche Aufklärungsmaßnahmen sowohl an den Veranstaltungsortlichkeiten als auch auf den geplanten Aufzugsstrecken. Basierend auf

den so gewonnenen Erkenntnissen fand unter Einbeziehung weiterer Faktoren (u. a. Teilnehmerzahlen, Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, Örtlichkeit) eine lageangepasste Festlegung des polizeilichen Kräfteansatzes sowie ein enger Austausch mit der jeweiligen Sicherheits- und Versammlungsbehörde zur Abstimmung der polizeilichen Maßnahmen statt.

Während der Veranstaltungen umfassten diese Maßnahmen insbesondere die sichtbare Präsenz uniformierter und – lageabhängig – ziviler Einsatzkräfte, Verkehrslenkungs- und Absperrmaßnahmen, lagebegleitende Kommunikation, den Schutz sensibler Bereiche sowie Maßnahmen zum Schutz der Veranstaltungen und deren Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst.

Ein besonderes Augenmerk lag, wie bei allen sich fortbewegenden Veranstaltungen dieser Größenordnung, auf den Komponenten Veranstaltungs- und Raumschutz sowie auf der Absicherung des Verkehrsraums einschließlich der Verhütung möglicher Angriffe auf die Umzüge.

Die Einsatzführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze der Prävention, Deeskalation und des stringenten Einschreitens bei festgestellten Straftaten, die konsequent verfolgt und zur Anzeige gebracht wurden. Zur Bewältigung größerer CSD-Veranstaltungen wurde eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) gebildet und das einsatzführende Präsidium durch geschlossene Einheiten der Bayerischen Bereitschaftspolizei unterstützt.

6. Inwieweit wurden Veranstalterinnen und Veranstalter und queere Organisationen in die Sicherheitsplanung einbezogen?

Eine enge Einbindung der jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter in die Sicherheitsplanungen und Abstimmungen wird bei allen entsprechenden polizeilichen Einsatzlagen angestrebt und überwiegend auch erreicht. So auch in diesen Fällen.

Dazu zählten u. a. auch die unter Frage 5 aufgeführten Kooperationsgespräche der jeweils zuständigen Polizeibehörde mit den Veranstaltern sowie den Versammlungs- bzw. Genehmigungsbehörden.

Während der Veranstaltungen selbst bestand ein fortlaufender Austausch zwischen Veranstaltern und Polizei, was auch wesentlich zum größtenteils reibungslosen Verlauf der Veranstaltungen beitrug.

7. Welche konkreten Maßnahmen plant bzw. ergreift die Staatsregierung, um queerfeindliche Gewalt in Bayern gezielt zu bekämpfen?

Vonseiten der Staatsregierung wurde und wird eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um LSBTIQ-feindliche Gewalt in Bayern gezielt zu bekämpfen.

Die Fachstelle „Strong!“ steht als bayernweite Anlaufstelle bei LSBTIQ-bezogener Gewalt und Diskriminierung zur Verfügung. Die Fachstelle bietet psychosoziale Beratung für alle Betroffenen, das soziale Umfeld und Fachkräfte an. Um Opfer LSBTIQ-feindlicher Straftaten zu stärken und das Anzeigeverhalten zu verbessern, wurde in Kooperation mit dem Staatsministerium der Justiz eine niedrigschwellige Anzeigemöglichkeit geschaffen, um die Hemmschwelle zur Anzeigeerstattung weiter abzusenken und das Dunkelfeld entsprechend aufzuhellen.

Gemeinsam mit der bayernweiten Fachstelle „Strong!“ wurde im Oktober 2022 ein Onlinemeldeverfahren für Opfer LSBTIQ-feindlicher Hate Speech geschaffen. Das Meldeverfahren über www.strong-community.de bietet insbesondere LSBTIQ, die Opfer von Hate Speech im Netz sind, die erforderliche Unterstützung, Information und Beratung. Zur Veranschaulichung der Arbeit von „Strong!“ wird auf den Blogbeitrag „Strong! für die queere Community“ auf der Website „Bayern gegen Gewalt“ verwiesen.

Auch die Meldestelle „REspect!“ steht als niedrigschwelliges Angebot bei Hass und Hetze im Netz zur Verfügung.

Die Polizei verfolgt zur Bekämpfung LSBTIQ-feindlicher Gewalt in Bayern einen ganzheitlichen Ansatz mit den Bausteinen Repression, Prävention und Dialog. Kernpunkte sind die (wie auch bei allen anderen erkannten Verstößen gegen die Rechtsordnung) konsequente Strafverfolgung LSBTIQ-feindlicher Gewalt bzw. Delikte, die lageorientierte und fortlaufende Analyse von Hasskriminalität sowie präventive Öffentlichkeitskampagnen.

Die Bayerische Polizei hat Anfang 2023 das Amt des Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität etabliert. Durch den Beauftragten wird eine kontinuierliche, persönliche und nachhaltige Ansprechbarkeit für die Betroffenengruppen gewährleistet und die Bedeutung der Bekämpfung von Delikten der Hasskriminalität hervorgehoben. Der Beauftragte wird unterstützt von den Ansprechpersonen gegen Hasskriminalität, die bei allen Polizeipräsidien angesiedelt sind. Von großer Bedeutung ist auch der regelmäßige und enge Austausch mit dem Hate-Speech-Beauftragten der Bayerischen Justiz.

Darüber hinaus werden in den jeweiligen Polizeipräsidien auch regionale Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise das Austauschformat „Blue meets Queer“, bei dem die Polizei queere Organisationen und Interessenvertretungen einlädt, um den gegenseitigen Austausch und das Verständnis für den jeweils anderen zu fördern, Vertrauen zu stärken und sicherheitsrelevante Themen frühzeitig zu erkennen.

In München besteht z. B. seit 2019 zwischen der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* der Landeshauptstadt München (KGL) und dem Polizeipräsidium München ein Kooperationsprojekt, welches auf unbegrenzte Zeit angelegt ist und das wechselseitige Vertrauen und Verständnis zwischen der LGBTIQ*-Community und den Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizei, dauerhaft stärken soll. Im Rahmen des Kooperationsprojekts und den regelmäßigen Austauschtreffen der Kooperationspartner KGL, der Beratungsstelle „Strong!“ und der Polizei, entstand die gemeinsame Kampagne „Zeig Flagge. Zeig's an!“.

Ziel dieser Kampagne ist es, die Anzeigenbereitschaft von Opfern von LGBTIQ*-feindlichen Straftaten zu erhöhen und so die Dunkelziffer solcher Straftaten zu verringern. Dies soll durch vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der Polizei und der LGBTIQ*-Community sowie Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb der Polizei erreicht werden. Die Kampagne richtet sich sowohl an LGBTIQ*-Personen als auch an die Polizei. Darüber hinaus sollen durch die Kampagne Strukturen und Netzwerke zwischen Polizei, Community und staatlichen Behörden wie Gemeinden und Städten geschaffen werden, um eine nachhaltige Unterstützung und Schutzmechanismen für Betroffene zu etablieren. Diese Kampagne befindet sich aktuell in konzeptioneller und finanzieller Ausarbeitung für eine bayernweite Verbreitung.

Die Bayerische Polizei zeigt auch im Rahmen von Austausch- und Begegnungsformaten Präsenz bei queeren Veranstaltungen (z. B. 2025 bei diversen CSDs) und

leistet mit eigenen Infoständen sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ihren Beitrag zu Sensibilisierung für und Stärkung der Community.

Ergänzend haben diverse Polizeipräsidien auch Kooperationsvereinbarungen zur Opferberatung mit Beratungsstellen wie „B.U.D. e. V.“, „Strong!“ oder dem „Weißen Ring e. V.“, an welche Opfer von PMK (einschließlich Hasskriminalität) proaktiv vermittelt werden können. Hierzu kann nach Einverständnis des Opfers auch eine Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Beratungsstelle durch die Polizei initiiert werden.

Zentral besteht die Möglichkeit, sich zu allen Angeboten der Staatsregierung rund um das Thema Hate Speech unter www.bayern-gegen-hass.de zu informieren. Unter diesen Informationen findet sich u. a. auch der Verweis auf den Flyer des BLKA „HATE SPEECH – Polizeiliche Tipps gegen Hass im Netz“ mit entsprechenden (Verhaltens-) Hinweisen für Betroffene von Hate Speech.

Weitere Informationen zum Thema Gewalt gegen LSBTIQ sind unter www.bayern-gegen-gewalt.de¹ zu finden.

Innerhalb der bayerischen Justiz sind bei der Generalstaatsanwaltschaft (GenStA) München – Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) sowohl der Zentrale Antisemitismusbeauftragte der bayerischen Justiz als auch der Hate Speech Beauftragte der bayerischen Justiz angesiedelt. Sie sind Teil des Teams Hasskriminalität bei der ZET, das für eine bayernweit einheitliche Strafverfolgung im Bereich der Hasskriminalität, inklusive LSBTIQ-feindlicher Hasskriminalität Sorge trägt. Gemeinsam mit entsprechend spezialisierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei allen bayerischen Staatsanwaltschaften sorgen sie bayernweit für eine konsequente und nachdrückliche Verfolgung auch LSBTIQ-feindlicher Straftaten. Zur Meldung von LSBTIQ-feindlichen Straftaten kooperiert die GenStA München mit der bereits oben aufgeführten Fachstelle „Strong!“.

Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine schnelle und niedrighschwellige Nachverfolgung von Hasskriminalität im Netz.

8. Gibt es konkrete Vorhaben zur Verbesserung der Erfassung queerfeindlicher Straftaten?

Hierzu besteht derzeit kein fachlicher Bedarf.

1 <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/gewalt-gegen/lgbtiq/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.